

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1899**

153 (28.12.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-623786](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-623786)

Die Nachrichten  
kommen jeden Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und kosten  
pro Quartal 1 Mark erhaltene Post-  
gelde. — Bestellungen über-  
nehmen alle Postämter und  
Landbriefträger.

Wann es kosten die einhaltige  
Corpusseite oder deren Raum 10 Pf  
für anwärts 15 Pf.

# Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate  
werden auch angenommen von den  
Herren: F. Böttner in Oldenburg,  
Herrn. Wüller in Bremen, Hagenstein  
und Bogler A.-G. in Bremen und  
Samsburg, Wiltz. Scheller in Bremen,  
H. Fieser in Hamburg, Rud. Woffe  
in Berlin, J. Bard und Comp. in Halle  
a. S., G. L. Daube und Comp. in  
Frankfurt am Main und von anderen  
Insertions-Comptoirs.

№ 153.

Elsfleth, Donnerstag, den 28. December.

1899.

## Tages-Feiger.

(28. December.)

☉-Aufgang: 8 Uhr 43 Minuten.

☾-Untergang: 4 Uhr 14 Minuten.

Schwasser:

10 Uhr 39 Min. Nm. — 11 Uhr 39 Min. Nm.

## Vom Kriege in Süd-Afrika.

Da die Buren offenbar planmäßig von jeder größeren  
Offensivbewegung Abstand genommen haben, die Eng-  
länder sich so lange, als nicht sehr bedeutende Ver-  
stärkungen angelangt sind, auf strikte Einhaltung der  
defensiven angewiesen sehen, ist auf dem Kriegsschauplatz  
vollständiger Stillstand eingetreten. Beide Theile  
richten sich auf die großen Kämpfe vor, die wahrschein-  
lich das neue Jahr bringen wird. Bis dahin sind  
Nachrichten von allgemeinem Interesse kaum zu erwarten;  
dagegen treffen jetzt briefliche Berichte ein, die über die  
bis herigen wenig aufklärten Operationen Aufschluss  
geben.

Die „Times“ veröffentlichen das Tagebuch ihres in  
Ladysmith eingeschlossenen Berichterstatters während der  
ersten zwölf Tage der Belagerung. Bereits am 1. No-  
vember, als die Verbindung mit dem Süden noch nicht  
unterbrochen war, hatte die Einschließung thatsächlich  
schon begonnen. Sir George White hatte 9000 Mann  
zur Verfügung, 36 Kanonen und eine Marine-Brigade  
mit zwei großkalibrigen Geschützen. Man hatte Lebens-  
mittel für drei Monate, die Artillerie verfügte über 300  
Kühe für jedes Geschütz, sie sah sich so vom ersten  
Tag der Belagerung ab gezwungen, mit der Munition  
sich umzugehen. Von den 9000 Mann waren 4000  
Mann, sie wurden jedoch wie die Infanterie zum Schutze  
Verteidigungslinie vertheilt, die nicht weniger als  
Kilometer lang war. Die Streitkräfte der Belagerer  
bestanden sich auf mindestens 20 000 Mann und in Natal  
auf 25 000 bis 30 000 Mann. Die Ueberlegenheit  
ihrer Artillerie zeigte sich von der ersten Stunde ab und  
ohne die glückliche Ankunft der Marinegeschütze am 30.  
October würde White sich in einer verzweifelten Lage  
befunden haben. Seine 36 Kanonen konnten wirksam  
nicht über 4000 Meter schießen, während die Buren  
mit Teleskopen versehene Feldgeschütze mit einer Trag-  
weite von 6000 bis 7000 Meter hatten; ein 15 Centi-  
meter-Geschütz schoß sogar auf 7500 Meter.

Der Berichterstatter meint, wenn die Marinegeschütze  
nicht angekommen wären und die Buren die Verbin-  
dung drei Tage früher unterbrochen hätten, so hätten

die Engländer das feindliche Artilleriefeuer überhaupt  
nicht erwidern können. Das Mäusergewehr der Buren  
sei eine ausgezeichnete Waffe und in seiner Tragweite  
dem Lee-Weisford der Engländer überlegen. Mit guten  
Feldstechern und einem Mäusergewehr könne man auf  
2700 Meter schießen. Die englische Infanterie sei auf  
solche Entfernungen nicht eingeübt. Sie kennt auch nicht  
einmal den Gebrauch der Feldstecher, bei den Buren  
besaß einen solchen jeder vierte Mann. Zum Glück für  
die Engländer gingen die Buren nicht zum Angriff über,  
sie verloren so mehrere Male die Gelegenheit zu großem  
Erfolg. Auch waren ihre Granaten schlecht, ihre Schrap-  
nells explodirten selten und ihre großen Geschosse waren  
mit totem Material gefüllt, ein Zeichen, daß sie von  
ihren Lieferanten betrogen worden seien.

Am 2. November trat der Long Kom, das große  
Positionsgeschütz der Buren, in Thätigkeit. Die Marine-  
Geschütze antworteten. Am selben Tage machte Brigade-  
General Brockschurst mit den 5. Mannen einen Ausfall  
gegen Westen; er wurde von der 69. Batterie unter-  
stützt und nahm den Buren 50 Pferde weg. Am näm-  
lichen Tage verließ der letzte Zug Ladysmith mit dem  
General French (der jetzt die Cap-Colonie bei Arundel  
vertehdigt). Die Einschließung ist vollständig. Am  
3. November wird das Artilleriefeuer fortgesetzt. Die  
Buren fahren ihre leichte Artillerie auf, und da sie sich  
rauchlosen Pulvers bedienen, ist es sehr schwer zu er-  
kennen, woher ihre Schütze kommen. Am selben Tage  
machte General Brockschurst einen Ausfall von sieben  
Kilometer nach Nordwest und zwang die Buren, eines  
ihrer Lager zu räumen. Am 6. November gingen in  
Folge eines Uebereinkommens mit General Zouberit ein  
Theil der Einwohner von Ladysmith und die Verwun-  
deten nach dem neutralen Ntombi ab, sechs Kilometer  
südlich von der Stadt. Die Engländer durften währen-  
dessen den in die Stadt Geschickten Lebensmittel liefern.  
General Zouberit entsandte dorthin etwa 100 Verwundete.

In Ladysmith grub man Schutzwehren, namentlich  
an den Ufern des Klip. Minenarbeiter aus Johannes-  
burg schufen eine Art unterirdischer Stadt mit Galerien  
und Zimmern, wo man vor der Beschließung nichts zu  
fürchten hatte. In Folge der eifrigen Thätigkeit seiner  
Garnison war Ladysmith am Ende der ersten Belage-  
rungswoche eine sehr achtungswerthe Festung, während  
es einige Tage vorher durch einen Handreich leicht  
hätte gewonnen werden können. Die Verteidigung  
veranlaßte der Garnison große Anstrengungen, aber, wie  
schon gesagt, dachten die Buren an keinen Angriff. Am  
9. November wurde das Bombardement von heftigem  
Gewehrfeuer begleitet. Die Engländer antworteten wie  
die Buren unter Deckungen. Am Nachmittage feuerte

die Artillerie eine Salve ab zu Ehren des Prinzen von  
Wales. Am 10. und 11. November wurde die Be-  
schießung fortgesetzt. Am 12. November herrschte aber  
völlige Ruhe.

## Hundschau.

Deutschland. Die ganze kaiserliche Familie  
feierte das Weihnachtsfest im Neuen Palais im engsten  
Kreise. Die Ferien der ältesten Prinzen, die aus Wien  
eingetroffen waren, dauern bis zum 4. Januar.

Die neue Marinevorlage wird, wie zuverlässig  
verlautet, vor Februar dem Reichstag nicht zugehen  
können, da die finanziellen Feststellungen sehr viel Zeit  
in Anspruch nehmen. — Die erweiterte Canalvorlage  
wird, wie officiös versichert wird, spätestens Ende  
Februar an das preussische Abgeordnetenhause gelangen.

Eine Auflösung des Reichstages, so schreibt ein  
Berliner Officiös der Münchener „Allgem. Ztg.“,  
würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen wahr-  
scheinlich zu einer wesentlich radikaleren Zusammen-  
setzung desselben und vielleicht zu schweren Konflikten  
führen. — Das mag schon richtig sein. Zu bedenken  
ist auch noch, daß eine radikalere Zusammenfassung des  
Reichstages die Möglichkeit einer Verstärkung der Flotte  
wahrscheinlich gleich Null machen wird. — Vor einer  
Auflösung des Reichstages warnt auch die „Post“,  
obwohl sie behauptet, daß die Freiconservativen in der  
glücklichen Lage sind, abweichend von den National-  
liberalen eine Auflösung des Reichstages nicht fürchten  
zu müssen. Eine Auflösung würde zweifellos das  
Verhältniß der Regierung zu den Parteien für längere  
Zeit festlegen, wie die Freiconservativen es in betref-  
f des Vaterlandes für geboten erachten. Trotdem be-  
kämpft die „Post“ die Auflösung wegen der Flotte mit  
Rücksicht auf die bevorstehende Neuregelung der  
Handelsverträge, da bei einem Wahlkampf um die  
Flotte die auf dem gemeinsamen wirtschaftlichen Boden  
stehenden Elemente sich vielfach bekämpfen müssen.

Der Ausschuß der deutschen Turnerschaft hat an  
den Reichstag eine Petition gerichtet, in der gebeten  
wird, zu § 11 des Wehrgesetzes folgendes zu beschließen:  
„Die Berechtigung zum einjährigen Heeresdienst wird  
in Zukunft nur denjenigen Bewerbern zuerkannt, welche  
außer den zu erlangenden Kenntnissen ein ausreichendes  
Maß turnerischer Ausbildung nachweisen können. Dieser  
Nachweis gilt bei Zöglingen höherer Lehranstalten für  
erbracht, wenn das Zeugniß über die bestandene Ab-  
schlußprüfung die turnerischen Leistungen mindestens  
als genügend ohne Einschränkung bezeichnet. In allen  
anderen Fällen entscheidet — die sonstige Befähigung

## Der Schwedenhof.

Erzählung von Fritz Brentano.

16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Heute war für ihn wieder ein böser Tag gewesen.  
Der Gläubiger aus der Stadt hatte ihn gedrängt,  
er konnte nicht zahlen — die notwendige Saat  
nicht im Hause — die Hofgebäude waren  
schlechtem Stande und bedürften dringend der Re-  
paratur, wenn Sturm und Wetter sie nicht total ruiniren  
sollten — kurz er stand näher denn je am Rande des  
Knots, welchem er früher oder später doch anheim-  
fallen würde.

Während dämmerte schon herein und der arme  
so hieß der Schwedenhofbauer, saß in dem  
Zimmer des Gutes an dem alten Eichenisch und  
hoffnungslos sein mißes Haupt auf die Arme, wäh-  
rend sein Weib nicht minder trostlos in dem Sessel  
an dem gewaltigen Kachelofen in halb liegender  
Lage ruhte.

„Es ist aus, Lene“, sprach der Bauer dumpf, „ich  
finnen und rechnen wie ich will, es fehlt an allen  
Enden, und es bleibt uns nichts übrig, als  
Bündel zu schnüren und wieder hinaus zu wandern  
in die weite Welt.“

„Da sei Gott vor!“ antwortete erregt die Frau,

indem sie sich mühsam in ihrem Sitz aufrichtete, und  
zu ihrem Manne hinüberblickte, „so weit wird es doch  
noch nicht mit uns gekommen sein, daß wir zu Bettlern  
geworden sind und den Hof verlassen müssen, den wir  
als wohlhabende Leute vor 15 Jahren bezogen!“

„Aber was für fünfzehn Jahre“, erwiderte schwer-  
seufzend der Mann. „Haben sie nicht mein Haar ge-  
bleicht und mich zum Greis gemacht? Hat uns nicht  
die verwünschte Soldateska dreimal ausgeplündert bis  
aufs letzte? Ist uns nicht zweimal die Frucht auf  
dem Lande verbrannt worden und welche Opfer hat es  
gekostet, daß sie uns nicht noch das Haus über dem  
Kopfe anzündeten? O, hätte ich sie doch gewähren und  
mich begraben lassen unter den stürzenden Trümmern,  
mir wäre wohlher als jetzt!“

„Mann, Mann! Verfündige dich nicht mit so gott-  
losen Reden!“ rief die Frau, „und sage zu all unterm  
Unglück nicht noch das Bewußtsein hinzu, daß wir es  
verdienen, indem wir gegen Gottes Willen murren —“

„Gottes Willen!“ unterbrach er sie heftig, „was  
heißt Gottes Willen? Kann es sein Wille sein, daß  
ein ehrlicher Mann, der sein Lebtag nichts verschuldet  
hat, in schwerem Kampf zu Grunde geht? Wo liegt  
da Sinn und Verstand? Nein, ich geb's auf; uns ist  
nichts zu helfen!“

„Der Stadtherr wird warten!“ erwiderte die Frau.

„Daß mich morgen nur zu ihm fahren, ich hoffe, er  
läßt sich nochmals verköstern.“

„Er thut es nicht“, erwiderte der Bauer bestimmt,  
„und wenn er es thäte, was dann? Wir gewinnen  
eine kurze Frist und ist sie vorüber, pocht das Ciend  
mächtiger als zuvor an unsere Thür!“

„Zeit gewonnen — viel gewonnen!“ sprach die Frau.  
„Nichts gewonnen!“ entgegnete er so heftig, daß  
das leidende Weib erschreckt zusammensuhr und sich schen  
abwandte.

„Sieh, Lene“, fuhr er nach einer Pause  
weicher fort, „was hilft's, uns noch länger über unsere  
Lage zu täuschen? Was hilft's, den Miß immer und  
immer wieder zu verleistern, wenn die Flicken alle  
Augenblicke reißen und der Schaden sich als unheilbar  
erweist. Ich habe dich gekostet, so lange ich konnte,  
denn du bist ein braves, treues Weib, und habe so  
manches allein getragen, was getragen werden mußte,  
weil ich dir das Herz nicht noch schwerer machen wollte  
als es ohnehin schon ist. Aber es muß einmal gesagt  
werden, wir können uns nicht länger halten!“ Diese  
Gewißheit hat sich mir aufgedrängt in langen schlaflosen  
Nächten, wo mich der ewige Kampf nicht zur Ruhe  
kommen ließ — der Kampf, dem ich — es muß her-  
aus — nicht mehr gemachen bin. Ja, hätten, wir  
unseren Buben, den Friedel, noch, den uns der Werber  
— er möge nicht selig werden — verlockte, daß seine

vorausgesetzt — der Ausfall einer besonderen Turnprüfung vor Antritt der Dienstzeit."

Das Reichsamt des Innern, welches sich mit der Ausarbeitung eines Zolltarifs auf eingeführtes frisches Obst beschäftigt, hat die Vereinigung deutscher Fruchtprerfer erlacht, die Umfrage baldigst zum Abschluß zu bringen und das Material noch vor Neujahr dem Reichsamt des Innern zuzufenden. Wie mitgeteilt wird, sind von den eingeleiteten Antworten nur sehr wenige, die sich für einen solchen Zoll aussprechen.

Die thüringische Versicherungsanstalt hat beschlossen, das Rittergut Edelhof in Egelbach bei Rudolstadt für 75 000 Mark zu erwerben, um die Wohngebäude zu einem Invalidenheim umzugestalten. In diesem sollen Invaliden- und Altersrentenempfänger an Stelle des Rentenbezuges freies Unterkommen finden. Auch geht die Anstalt mit der Absicht um, dort ein Gesehngsheim für Frauen und Mädchen zu errichten. Hierfür sind weitere 60 000 Mark bewilligt. Nach dem Rechnungsabluß für 1898 hat die Anstalt am 1. Januar 1899 ein Vermögen von 17 064 692 Mk.

### Locales und Provinzielles.

**Glückselig, 28. Dec.** Heute Abend 7 1/2 Uhr findet im Confirmandenzimmer der Pastorei eine Bibelstunde statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das neue Jahrhundert in der Schwelternacht mit einem von 12—1 Uhr dauernden Festgeläute eingeläutet werden wird.

Der hiesige Kriegerverein veranstaltete am ersten Weihnachtstage eine Weihnachtsfeier bei geschmücktem Tannenbaum, die sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Bei der Verlosung sind die auf nachstehend aufgeführte Loosnummern gefallene Gewinne bislang nicht abgeholt. Dieselben können gegen Abgabe des betreffenden Looses bei Herrn Mourenmeister Schütte, Deichstraße 9, in Empfang genommen werden. Loosnummer 44, 59, 52, 18, 13, 98, 32, 19, 70, 127, 142, 159, 193, 132, 264, 283, 248, 297, 278, 286, 342, 306, 399, 304, 388, 332, 373, 480, 444, 425, 472, 493, 419, 499, 478, 483, 562, 658, 612, 685, 619, 644, 631, 749, 797, 800, 825, 866, 913.

Der Norddeutsche Lloyd hat von Scottish Oriental Steam Co. 14 Dampfer, zusammen 20 942 Registertons groß, angekauft, welche zwischen China, Siam und Singapore wie bisher in Fahrt bleiben sollen.

Angültig werden die Quittungskarten aus den Jahren 1896 und 1897. Nach der preussischen Anweisung für die Ausstellung der Quittungskarten werden außer den im Jahre 1896 ausgestellten Karten auch diejenigen, welche erst im Jahre 1897 ausgestellt wurden und nach der Aufschrift auf derselben erst bis Ende 1900 ungültig. Bei den im Jahre 1898 ausgestellten Karten tritt die Angültigkeit mit dem Ablauf des entsprechenden Tages des Jahres 1900 ein, also bei einer am 2. Januar 1898 ausgestellten Karte mit dem Ablauf des 2. Januar 1900. Wer sich Weiterungen ersparen will, reiche also seine in den Jahren 1896 oder 1897 oder auch Anfang 1898 ausgestellte Quittungskarte in den nächsten Tagen zum Umtausch ein.

Die vorliegende Nr. 40, mit der der „Simplificismus“ (Verlag von Albert Langen, München, Preis 10 Pfg.) sein neues Quartal eröffnet, ist wieder ungemeynlich amüsant und verdient, als erste im neuen Jahre den lustigen Reigen dieses köstlichen Witzblattes zu er-

öffnen. Aus dem reichen Inhalt der Nummer seien vor allem die vorzüglichen Illustrationen von R. Wille, G. Heilemann, G. Höhn, W. Schulz und J. B. Engel erwähnt, alle natürlich von durchweg guten und treffenden Witz begleitet. Aus dem Text heben wir besonders die Verse hervor, mit denen der beliebte Hausdichter des „Simplificismus“ das neue Jahrhundert begrüßt. Das Beste in der Nummer ist das Titelblatt von Th. Th. Heine, eine Zeichnung von äußerst dekorativer und dabei verblüffend komischer Wirkung: Britannia in Gestalt der Queen, erwacht aus ihrem Sylvesterrausch, und auf ihrem Bette sitzt ein mächtiger Kater, der „südafrikanische Riesenkater“. — Ein fröhliches Glückauf im neuen Jahrhundert dem trefflichen „Simplificismus“!

(Die Hofpflicht der Ärzte und Apotheker.) In B. starb vor Kurzem der Kaufmann K. in Folge einer Morphiumvergiftung. Die Untersuchung ergab, daß dem an Erkältung erkrankten Mann Seitens des Apothekers statt der vom Arzt verordneten Medizin Morphium verabreicht war. Eine Schadensersatzklage der Hinterbliebenen des Verstorbenen wird die Folge dieser Handlung sein.

Schon von dem Augenblick an, da zwei Menschen vor dem Altar den Ehebund schließen, haben sie die sittliche Pflicht, mit ihrer Gesundheit vorsichtig zu sein, sie zu hüten und zu kräftigen. Eine Steigerung erfährt dieses moralische Gebot besonders für die junge Gattin, sobald diese Keim zu einem zweiten Wesen in sich trägt und das Mutterherz mit Freude und Stolz erfüllt, von den schönsten Hoffnungen besetzt wird. Zu Störungen oder zur Unterbrechung dieses glücklichen Zustandes kann eine ganze Reihe von Gefahren führen, auf die eindringlich Dr. med. S. Burchardt, Frauenarzt zu Bremen, aufmerksam macht in seinem lehrreichen und beherzigenswerten „Buch der jungen Frau“ (in Leinenband 2 M. 50 S.), das bereits in 5., verbesserter Auflage im Verlag von J. F. Weber in Leipzig erschienen ist und die erprobtesten Rathschläge für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett enthält. Da nicht jede junge Frau in der glücklichen Lage ist, eine verständige Mutter oder eine erfahrene Freundin zur Seite zu haben, deren Rath sie leitet und vor den eben erwähnten Gefahren warnt, so soll der jungen Gattin in diesem Buchlein ein Leitfaden in die Hand gegeben werden, wo sie sich in jener Zeit Rathes holen kann, und in dem sie hingewiesen wird auf alle die Pflichten, die dieses neue Leben für sie mit sich bringt. Den Einband ziert in Golddruck eine Nachbildung einer intimen Reizes vollen Scene aus Paul Thumann's „Frauenliebe und Leben“. Das auch sonst hübsch ausgestattete Werkchen kann recht gut als Festgeschenk verwendet werden.

**Dalsper, 26. Dec.** Der Landmann F. Zanzen schloß vor einigen Tagen einen mächtigen Seeadler, der wohl durch den starken Frost vom hohen Norden hierher gekommen war. Ein zweiter Adler durchkreuzte noch mehrere Abende die Luft an demselben Orte; es ist darum ungenehm, daß es ein zusammengehöriges Paar gewesen ist. Er konnte wegen seiner großen Flughöhe jedoch nicht erlegt werden.

**Oldenburg, 23. Dec.** Die sensationelle Angelegenheit Calberla, die seit einigen Wochen hier die ganze Bürgerschaft aufregt, hat gestern ein Ereignis gezeitigt, das schon vielfach erwartet wurde: die Verhaftung Calberla's. Daß die Staatsanwaltschaft sich mit der Angelegenheit befaßte, war schon länger be-

kannt, indeß war ungewiß, welche Resultate die Untersuchungen haben würden. Die Verhaftung Calberla's ist ein Beweis, daß in der vielerwähnten Angelegenheit für Calberla schwer belastende Umstände bestehen. Die Unternehmung vor Gericht wird das Nähere ergeben. Durch die Verhaftung Calberla's ist die Aufregung, die die ganze Angelegenheit schon ohnehin hervorgerufen hat, noch bedeutend gesteigert. Es kommt jetzt noch eine ganze Anzahl von Leuten mit Forderungen, die bisher geschwiegen haben, weil sie erwarteten, daß die Angelegenheit einen noch einigermaßen günstigen Verlauf nehmen würde.

**Oldenburg, 27. Dec.** Zu der Angelegenheit Calberla können wir mittheilen, daß jetzt auch über das Vermögen des Amtseinknehmers Bescheid in Schwartau, der sich ebenfalls finanziell stark engagirt hatte, der Concurs hat eröffnet werden müssen. Was Calberla betrifft, so hatte dieser ein Gesuch um Entlassung aus der Untersuchungshaft eingereicht. Das Gesuch ist jedoch, wie wir hören, abschlägig beschied worden. (S. A.)

**Oldenburg, 23. Dec.** Aus zuverlässiger Quelle schreibt man uns Folgendes: „Der neugewählte Vorstand des Volksheilsklättervereins, der unter schwierigen Verhältnissen sein Amt angetreten hat, ist energisch bemüht, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die durch die Platzfrage für die Lungenheilstätte entstanden sind. Wie verlautet, ist der Vorstand zu der Ansicht gelangt, daß an Stelle der freitragenden Hatten und Wäbde am Besten ein anderer günstig gelegener Ort unseres Herzogthums ausgewählt werde; in erster Linie soll Wildeshausen in Aussicht genommen sein; auch dürfte dieser Ort, weil er sowohl vom Süden und Norden des Landes leicht zu erreichen ist, eine katholische und evangelische Kirche, ja sogar Ärzte beider Confessionen vorhanden sind und umfangreiche Laub- und Nadelholzplantagen schöne Spaziergänge bieten, sehr geeignet für die Errichtung einer Lungenheilstätte sein. Ohne Zweifel wird auch Wildeshausen dem Verein Entgegenkommen beweißen und sich ein passender Platz für die Anstalt dort finden. Der Vorstand wird auch gewiß überall im Lande, abgesehen von Hatten und Neuenkirchen, falls es ihm gelingt, auf diese Weise die Zwistigkeiten zu beseitigen, Anerkennung finden. Wöchte es im Interesse der vielen Lungenleidenden des Landes bald zum Bau der segensreichen Anstalt kommen!“

**Oldenburg, 26. Dec.** Die Weihnachtsbescherung hat in der üblichen Weise stattgefunden. Im Erbgroßherzoglichen Palais wurden die unter den brennenden Tannenbäumen aufgestellten Gaben für die Dienerschaft jedem Einzelnen von der erbgroßherzoglichen Herrschaft selbst überreicht. Den kleinen Erbprinzen Nikolaus haben von allen Gaben, die er erhalten, am meisten ein Paar Ringkämpfer amüßigt, die ihm von seinem Großvater, dem Großherzog, unter andern Sachen geschenkt wurden und die mit ihren possirlichen Springen auch thatsäglich einen Erwachsenen fortwährend zum Lachen bringen können. — Der Großherzog geht demnächst zu einem mehrere Monate dauernden Aufenthalte nach dem Süden.

### Bürgerliches Gesetzbuch. Annahme an Kindesstatt.

Adoptiren darf nur derjenige, der keine ehelichen Kinder hat. Die Adoption geschieht durch einen Vertrag zwischen dem Adoptirenden und dem, der die elterliche Gewalt über den zu Adoptirenden besitzt

Knochen jetzt vielleicht irgendwo in Feindesland bleichen, dann wäre manches anders. Zwei tragen mehr als einer; aber so kann ich's, mag ich's nicht mehr treiben!“

Die Frau war bei der Erwähnung des verschollenen Sohnes in ein stilles Weinen ausgebrochen und der Mann hatte sich erhoben und war zu ihr hinübergetreten.

„Weine nicht, Vene“, sprach er mit rauher Härlichkeit und hobte ihre am Sessel herabhängende Hand, „noch kann ja alles wieder besser werden, wenn ich nur erst die schwere Sorge um das Gut von mir geworfen habe, die mir wie Bergeslast auf dem Herzen liegt. Sieh, manchesmal ist es mir, als läge ein Fluch auf dem Schwedenhof — als sei mit dem Tode der alten Bäuerin und dem Wegzug Ulrich's der Segen, der so lange auf ihm ruhte, davongewichen, als habe der junge Bauer einen Fluch hinterlassen, der jetzt auf uns gefallen ist und unser bestes Wollen lähmt. Es ist vielleicht sündlich so zu denken, aber ich kann mich der Gedanken nicht erwehren und seit Jahren schon haben sie mein Schaffen gelähmt!“

Die Bäuerin hatte ihre Thränen getrocknet und ernst und schweigend ihrem Manne zugehört. Sie wollte es ihm nicht gestehen, aber oft hatte dasselbe Gefühl sie beschlichen. War ihnen doch früher alles geglückt und

erst seit sie den Hof erstanden, waren alle ihre Anstrengungen, vorwärts zu kommen, umsonst gewesen.“

„Und ist keine Hilfe, Walter, keine?“ fragte sie tonlos nach längerem Schweigen.

„Wenn sich ein Käufer für den Hof fände“, antwortete der Bauer, „der es redlich mit uns meinte und nicht unsere schwere Nothlage benutzte, um uns den Hals vollends zuzuknühen — ein Käufer, der baares Geld genug in Händen hat, um die drängenden Schulden zu tilgen und uns noch eine Summe herauszuzahlen, die uns gestattet, ein neues, kleines Anwesen zu erstehen, dann wäre alles gut und wir könnten wieder frischen Lebensmuth fassen. Aber wenn unsere Gläubiger den Hof in die Hände kriegen, dann geht er um einen Spottpreis fort, kaum groß genug, um die Hauptschuld zu zahlen. Wir müssen als Bettler — nackt und bloß abziehen, und auch die Försterin kommt um das bisserl Capital, das sie uns so gutherzig geliehen und das wir ihr bis jetzt noch nicht einmal verzinst haben!“

„Die Gertrud“, sprach seufzend die Frau, „ja, die thut mir am meisten leid. Sie hat uns das Geld so freudig angeboten, als sie sich — ich weiß heute noch nicht warum — so fest an uns angeschlossen.“ Und sie ist ein so stilles, gutes Weib, hat noch kein einziges Mal an die Schuld gemahnt und fast will mir scheinen, als

ob ihr der Verfall des Schwedenhofes gerade so zu Herzen ginge wie uns.“

„Gott weiß, daß es so ist!“ erwiderte der Bauer, „hat sie doch erst vorgestern wieder, als ich im Vorbeigehen in der Stadt bei ihr vorsprach, mir ihr Leid über den Rückgang unserer Wirtschaft in einer Art und Weise geklagt, daß ich sie schließlich noch trösten mußte, statt mir Trost bei ihr zu holen.“

„Es ist die alte Liebe zu dem Ulrich“, sprach die Frau, „mit dem sie verprochen war, ehe sie den Jäger nahm.“

„Und warum that sie das wohl, warum ließ sie von Ulrich?“ fragte der Bauer. „Ich habe öfters mal d'ran regen wollen, aber immer hielt mich ein gewisse Scheu davon zurück. Es muß eine dunkle Geschichte sein, weil sie gar nichts davon verläuten läßt, trotzdem sie an dem Hof hängt, als ob er ihr eigen wäre.“

„Ja, ja“, sprach sinnend die Frau, „hab's auch schon oft gedacht. Warum wäre auch sonst wohl der Schwedenhofsbauer fortgezogen, als der Förster todt und die Gertrud wieder frei war?“

(Fortsetzung folgt.)

(Vater, Mutter, Vormund; im Fall die zu adoptierende Person großjährig ist, durch Vertrag mit dieser). Der Vertrag bedarf der Zustimmung durch das zuständige Gericht.

Die Annahme an Kindesstatt muß bedingungslos und ohne Fristbestimmung erfolgen. Man kann auch mehrere Personen zugleich oder nacheinander adoptieren. Der Adoptierende muß mindestens 50 Jahre alt und mindestens 18 Jahre älter sein, als die an Kindesstatt anzunehmende Person. (Von dieser Bestimmung kann in gewissen Fällen dispensiert werden.)

Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung des andern Gatten adoptieren oder sich adoptieren lassen. Auch die Eltern (bei unehelichen Kindern die Mutter) des zu Adoptierenden muß vor Gericht oder Notar in die Adoption einwilligen. Ein Widerruf ist unwirksam. Die Einwilligung kann nicht durch einen Vertreter (Rechtsanwalt etc.) erteilt werden.

Ein Ehepaar kann auch ein Kind als gemeinschaftliches Kind adoptieren.

Will ein Vormund sein Mündel adoptieren, so soll er zuvor die Vormundschaft niederlegen. Will jemand sein früheres Mündel adoptieren, so muß er zuvor Rechnung über seine Vormundschaft abgelegt und dessen Vermögen nachgewiesen haben. Das Gleiche gilt bezüglich eines Pflegers oder früheren Pflegers.

Die Annahme an Kindesstatt tritt mit der Bestätigung in Kraft. Die Vertragsgliedernden sind aber schon mit Abschluß des Vertrages gebunden. Die Bestätigung kann nur aus gesetzlichen Gründen verweigert werden; wird die Bestätigung endgültig verweigert, so ist auch der Vertrag aufgehoben.

Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Adoptierenden. Wird von einem Ehepaare gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des andern Ehegatten an, so erlangt das Kind die Rechte eines gemeinschaftlichen Kindes der Ehegatten.

Das Kind erhält den Namen seines Adoptivvaters. Nimmt eine Frau ein Kind an, so erhält dasselbe deren ursprünglichen Familiennamen. Nimmt etwa hernach auch der Mann das Kind noch an, so erhält es dessen Namen.

Das Kind darf von Gesetzes wegen, wenn in dem Annahmevertrage nichts anderes festgesetzt ist, seinem neuen Namen den alten hinzufügen (Schmann-Viehershoff, Schulze-Karsten).

Während das angenommene Kind, da es einem ehelichen gleich erachtet wird, volles Erbrecht besitzt, erhalten die Adoptierenden an dem Vermögen des Adoptivkindes kein Erbrecht. Es untersteht sogar bei der Vermögensverwaltung des Adoptivkindes der Kontrolle des Vormundschaftsgerichts ganz wie ein Vormund und ihm kann die Verwaltung aus gleichen Gründen wie bei einem Vormund entzogen werden.

Dagegen erstrecken sich die Wirkungen der Adoption auch auf die Abkömmlinge des Adoptivkindes. Insbesondere erstrecken sich diese Wirkungen nicht auf einen zur Zeit

des Vertragsabschlusses schon vorhandenen Abkömmling des zu Adoptierenden, wenn solches im Vertrag nicht ausdrücklich mitbestimmt worden ist.

Ebenso wenig erstrecken sich die Wirkungen der Annahme rechtlich auf die Verwandten der Annahmenden. Wenn das Kind nicht als gemeinschaftliches angenommen ist, wird es nicht einmal mit der Frau seines Adoptivvaters verschwägert.

Mit der Annahme an Kindesstatt verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter die Pflicht und das Recht, für das Kind zu sorgen.

Das Rechtsverhältnis der Adoption ist durch Einwilligung beider Theile löslich. Auch diese Lösung erfolgt durch Vertrag — unter gleichen Formen wie die Annahme und Bestätigung des Vertrages durch das zuständige Gericht. Sind inzwischen Abkömmlinge des Adoptivkindes eingetroffen, so müssen auch diese oder ihre Vertreter ihre Zustimmung zu der Aufhebung geben. Auch zur Aufhebung der Adoption ist die Zustimmung beider Ehegatten notwendig, gleichviel ob das Adoptivkind ein gemeinschaftliches oder nur von einem der Ehegatten angenommenes war.

Wird die Adoption aufgehoben, so verlieren das Kind und dessen Abkömmlinge das Recht, den Namen des Adoptivvaters zu führen. Gemeinschaftliche Kinder behalten das Recht der Namensführung auch bei Aufhebung der Adoption, wenn inzwischen der Tod eines der Ehegatten erfolgt ist.

Nach Auflösung des Adoptivverhältnisses darf auch ein Adoptivvater keine bisherige Adoptivkinder, eine Adoptivmutter ihren früheren Adoptivsohn heiraten, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse vorliegen. Aus dem bestandenem Adoptivverhältnisse erwachsen solche nicht.

**Neueste Nachrichten.**

Wien, 27. Dec. Bei dem Eisenbahnunglück, das sich am Sonnabend früh bei Ralsdorf ereignete, ist der Gepäckwagen und der Schlafwagen verbrannt. Die Werthsachen, welche verbrannt sind und unter denen sich auch die Wocheneinnahme der Südbahn im Betrage von ungefähr 180.000 fl. befand, werden, den Blättern zufolge auf 2—3 Millionen Kronen geschätzt.

Petersburg, 26. Dec. Nach einem Telegramm hiesiger Blätter aus Madimostok machte der dortige Polizeimeister bekannt, daß 266 verdächtige Chinesen dem Grenzcommissar zur Ausweisung übergeben und 3500 Chinesen gegen Bürgschaft freigelassen worden sind. Die Stadt sei jetzt vollkommen ruhig. Raubmorde kämen jetzt sehr selten vor.

Petersburg, 27. Dec. Die vom russisch-holländischen Hilfscomitee ausgerüstete Abtheilung des Roten Kreuzes hat heute die Reise nach Transvaal über Berlin und Neapel angetreten. Die dazu veranlaßte Collecte ergab mehr als 100.000 Rubel.

Konstantinopel, 26. Dec. Ein heftiger Orkan hat im Schwarzen Meere viele Schiffsunfälle verursacht.

Lissabon, 26. Dec. Ein aus Oporto eingetroffener Soldat ist in der Kaserne an der Diphtherie erkrankt. Der Kranke und seine ganze Compagnie wurden in das Lazareth gebracht.

London, 27. Dec. Die „Times“ melden aus Rotterdam vom 19. d. M.: Die Loyalität der Holländer im Westen der Cap-Colonie ist noch im Schwanken. Die Gesamthaltung der Holländer dieser Theile ist unverändert geblieben; allein die Mißstimmung ist gewachsen auf die Niederlage von Methuens' Entschloßtruppen. Eine Colonne zur sofortigen Unterstützung der Capcolonie ist weit nöthiger, als eine solche zum Einbruch in die Buren-Republik.

London, 27. Dec. Eine kriegsamtliche Depesche aus Pietermaritzburg vom 24. cr. besagt: Bei Ladysmith fand am 22. Decbr. ein Gefecht statt. An Officieren wurden 5 getödtet, an Unterofficieren und Mannschaften 9 getödtet, 10 verwundet. Nach einer Privatmeldung aus einer Burenquelle soll Ladysmith am 22. Dezember gefallen sein, während die obige englische Meldung nichts darüber zu sagen weiß.

New York, 27. Dec. Durch die amerikanische Presse gehen unbefähigte Meldungen, daß unter den Feniern in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten eine organisirte Bewegung bestehe, die einen Einfall der Fenier in Canada bezwecke, um dadurch den Buren zu nützen. — Das „New York Journal“ will wissen, Staatssecretär Hay habe dem Botschafter Pauncefote versichert, er werde Alles daran setzen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren. Das Blatt fügt hinzu, Pauncefote habe in einem nach London gerichteten Telegramm die Nothwendigkeit des Schutzes der canadischen Grenzen betont.

Washington, 27. Dec. Bei dem Staatsdepartement ist nichts bekannt über eine Bewegung unter den Feniern, welche bezwecken soll, in Canada einzufallen. Man nimmt an, daß diese Geschichte einzig zu dem Zweck in Umlauf gebracht war, um Canada einzuschüchtern und zu veranlassen, sein Militair daheim zu behalten.

**Ball-Seiden-Robe Mk. 10.50**  
und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Benneberg-Seide“ von 75 Pf. bis M. 18.50 p. Meter.  
**B. Benneberg, Seiden-Fabr. (h u. k. Hosl.) Zürich.**

**Königliche Porzellan-Manufaktur**  
Sind die einseitigsten, ergeblichsten u. bestmündigsten u. werden zu Fabrikpreisen (M. 1.20—27. 2.20 das Pfund) direct an Private frisch von der Fabrik Refaso-Compagnie Theodor Reichardt, Wandstraße, Hamburg, geliefert. Sitzen in den großen Städten. Auf Bahnhöfen und in Apotheken.  
**Reichardt und Reichardt umsonst und postfrei.**

Durch das am 1. Januar 1900 erfolgende Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wird die Jedem obliegende Pflicht, bei vorkommenden Unfällen für seine eigenen Handlungen, sowie für die Handlungen und Unterlassungen seiner Angehörigen, Bediensteten etc. zu haften, in nicht unwesentlichem Maße erweitert. Für den Hausbesitzer wird die Gefahr, haftpflichtig gemacht zu werden, durch das Herannahen der kalten Jahreszeit und durch das dann sehr häufig vorkommende Glätteis auf den Trottoiren noch ganz bedeutend erhöht, und es empfiehlt sich deshalb für jeden Hausbesitzer, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, sich rechtzeitig durch eine geeignete Versicherung gegen derartige Gefahren zu decken. Aber auch Pflicht eines jeden Andern (Industriellen, Handwerkers, Miethers etc.) ist es, sich durch eine Versicherung gegen die vorerwähnten, ihn nur allzu leicht treffenden materiellen Schadensfolgen zu schützen.

**Der Norddeutsche Versicherungs-Verein zu Rostock** empfiehlt sich zum Abschluß derartiger **Haftpflicht-Versicherungen** unter liberalen Bedingungen und entsprechend niedrigen, festen Prämien. Jede hierauf bezügliche Auskunft wird bereitwillig erteilt und Anträge werden entgegengenommen im **Bureau der Haupt-Agentur, Carl Fejensfeldt, Elbsiedl, Bahnhofstraße 37.**

**Gratulations-Karten,**  
empfehlen  
**D. Frage Wwe.**  
**Preisgekrönt!**



**BLITZ-WICHSE**  
von E. Musche, Cöthen  
ist anerkannt die vorzüglichste Wichse der Gegenwart. Eicht in roth. Dosen à 10 u. 20 Pfg. bei **J. D. A. von Lienen, Joh. Bargmann, E. C. Hayen, P. Schumacher, u. H. L. Sturm.** Musche's Blitz-Wichse empfiehlt sich durch ihre vorzüglichen Eigenschaften von selbst und ist mit Recht die bevorzugteste Wichse der Neuzeit.

**Fr. Bischoff,**  
Bremen, Stephanstr. 51,  
**Gemüse-Handlung** ein gros,  
empfehlen für Händler alle Sorten **Gemüse, Noth-, Weiß- und Wirsing-Kohl** zu billigsten Preisen gegen Nachnahme.

**Gratulations- u. Ansichtskarten**  
billig bei **G. H. Wempe.**

**Punsch-Extracte**  
von **Rum und Arrac, Ananas-Punsch, Jamaica-Rum, J. Cognac, Arrac de Goa, Liqueure,**  
sowie  
**Weine der Firma J. G. Müller & Co. in Bremen,**  
empfehlen  
**Th. Ruykhaver.**  
Hatte mein sehr reich assortirtes Lager in

**Oefen, Sparherde etc.**  
bestens empfohlen.  
Alle Oefen nehme zu den höchsten Tagespreisen in Zahlung.  
**J. D. Borgstede.**

**Holzbrifetts,**  
vom Lager, empfiehlt  
**J. G. Lubinus.**

**Vaseline-Cold-Cream-Seife**  
von **Bergmann & Co., Berlin vorm. Frankfurt a. M.**  
mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorr. à Pack. = 3 St. 50 Pf.  
**in der Apotheke.**

**Laubsäge-Holz**  
per Meter von 90 Pfg. an.  
Vorlagekatalog u. Preisliste über alle Laubsäge- u. Kerbschnitt-Utensilien gratis. **G. Schaller & Co. Konstanz, Marktstätte 3.**

So wandelbar das Leben, so dünn der Dinge Lauf, Es kommt, was gut gegründet, doch immer wieder auf.

**Das alte bewährte Angeler oder Satrapur Viehwaschpulver**  
von **Apotheker Franz Hachfeld, Heidsburg**  
ist vor Nachahmungen geteilt geschützt durch Nr. 26 897 D. R. G. M.  
Patentiert seit 1836.

**Gute Waare lobt sich selbst!**  
Ist treuer Anwendung unschlagbar und von langer anhaltender Wirkung, tötet es alles Angezeigte sammt Brut.  
Zu haben in der Apotheke zu Elsfleth.

**Kirchennachricht.**

**Donnerstag, den 28. December**  
**7 1/2 Uhr Abends Bibelstunde** im  
 Confirmandenzimmer.

Die Rechnungen über Lieferungen oder  
 Leistungen für das unterzeichnete Amt,  
 sowie für die hiesige Hafenanstalt sind  
 zur Vermeidung des gesetzlichen Abzugs  
 gegen den 15. Januar 1900 einzureichen.  
 Amt Elsflcth, 1899, December 15.  
 Suchting.

Der Verkauf von auf den nachbenannten  
 Staatschauffeen lagernden Klinterbrocken  
 soll an Ort und Stelle wie folgt vor-  
 genommen werden:

1. **Mittwoch, den 3. Januar 1900,**  
**Vormittags 9 1/2 Uhr,**  
 auf der Hüntorfer Hellmer von Huntebrück  
 bis zur Moorriemer-Canalbrücke, beginnen  
 bei Huntebrück, — ca. 30 cbm. —
  2. **an demselben Tage,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
 in Butteldorf — ca. 45 cbm. —
  3. **an demselben Tage,**  
**Vormittags 11 1/2 Uhr,**  
 in Loyeremoor — ca. 25 cbm. —
- Amt Elsflcth, 1899, December 13.  
 Suchting.

Das Königliche Proviantamt in Olden-  
 burg hat Folgendes mitgeteilt:

Wegen Mangel an Unterbringungs-  
 raum können wir Roggen und Hafer erst  
 gegen Anfang k. S. wieder beschaffen.  
 Für gutes Heu zahlen wir bis 56 M.  
 pro 1000 kg frei Magazin Hof hier und  
 bitten um verstärktes Angebot mit Probe-  
 zuführung. Der Strohbedarf wird durch  
 die Lageszufuhr ausreichend gedeckt; für  
 größere Ankäufe mangelt uns zur Zeit  
 der erforderliche Unterbringungsraum.  
 Amt Elsflcth, 1899, December 18.  
 Suchting.

Auf dem Küstereiplatz dürfen keine  
 Wagen aufgestellt werden.

Elsflcth, 1899, December 27.  
**Der Stadtmagistrat.**  
 S. F. Kamien.

**Land- und forstwirtschaftliche**  
**Berufsgenossenschaft für das**  
**Herzogthum Oldenburg.**

Alle diejenigen, welche aus dem lau-  
 fenden Jahre noch Forderungen an die  
 Berufsgenossenschaft haben, werden hiermit  
 aufgefordert, ihre specificirten Rechnungen  
 bis spätestens zum 15. Januar k. S. ein-  
 zureichen.

Oldenburg, den 23. December 1899.  
**Der Vorstand.**  
 Schröder.

**Erläute. H. C. Reumann,**  
 Erben, Dreifcielen, lassen am  
**Sonnabend, den 30. d. Ms.,**  
**Nachmittags 1 Uhr beginnend,**  
 auf dem Holzplaz in Dreifcielen, durch  
 den Unterzeichneten öffentlich, an den Meist-  
 bietenden, mit Zahlungsfrist verkaufen:

**1-zöllige eichen Zeilen-**  
**bretter nachbuchen Dielen;**  
**Pfähle, Bretter u. Latten**  
**zu Biechelh Holz geeignet;**  
**eschen, erlen, tannen usw.**  
**Bohlen und Bretter in**  
**verschiedenen Stärken, so-**  
**wie einen großen Posten**  
**Brennholz.**

Ferner:  
**Etwa 3000 Pfund gut**  
**gewonnenes Hen.**

Käufer ladet ein  
**C. H. Bulling,**  
 Auktionator.

**Prima deutsche**  
**Haushaltungskohlen,**

sehr sparsam brennend, empfehlen billigt  
**C. Neynaber & Co.**

Ich besorge kosten- und portofrei die Belegung von Geldern bei der Oldenburger  
 Bank in Oldenburg, ferner den Ankauf von Staats- und Communal-Anleihen und  
 anderen soliden Werthpapieren, die Verendung von Geldern nach Amerika, sowie  
 jeden anderen geschäftlichen Verkehr mit der genannten Bank.

**Elsflcth: Capitain Carl Fesefeldt,**  
**Agentur der Oldenburger Bank.**

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**

**Versicherungsbestand am 1. Juni 1899: 762 1/2 Millionen Mark.**  
**Bankfonds : 244 1/5 Millionen Mark.**  
**Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137 % der Jahres-Normal-**  
**prämie — je nach dem Alter der Versicherung.**  
**Vertreter in Elsflcth: Theodor Schiff.**



**Stollwerck's**  
**Adler-Cacao**

**wohlschmeckend.**  
**Garantirt rein. Schnell-löslich**

Dosen	1/2	1/4	1/8	Ko
Mk.	2.40,	1.25,	0.65.	

**Verkaufsstellen durch Firma-Schilder kenntlich.**

**M. A. Eilers, Elsflcth,**  
**Niederlage der Weingroßhandlung von Mohrhardt & Co., Bremen,**  
 empfiehlt zu Listenpreisen in tadellosen Qualitäten:  
**Rhein-, Mosel- u. Rothweine, Graves, Portwein,**  
**Cognac, Arrac, Rum, Dunsch-Extracte und Liqueure,**  
**Samos-Ansbruch.**



**Nahrungs-Eiweiss.**

1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes  
 Rindfleisch oder 180-200 Eier. Tropon setzt sich im Körper un-  
 mittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropon  
 hat daher bei regelmäßigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte  
 bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet  
 ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. Bei dem äusserst niedrigen  
 Preise von Tropon ist dessen Anschaffung einem jeden ermöglicht.  
**Zu beziehen durch Apotheken und Drogengeschäfte.**

**Tropon-Werke, Mülheim-Rhein. (100)**

**Laval,** à Dose 10 S, ist zu  
 haben bei  
**Fr. Lange.**

**Rattentod**

(Felig Zummisch, Delitzsch)  
 ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse  
 schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich  
 für Menschen und Hausthiere. Zu haben  
 in Packeten à Pf. bei  
**J. D. Borgstede, Elsflcth.**

**Gesucht**  
 auf Mai ein **ordentliches Mädchen**  
 für einen kleinen Haushalt. Näheres in  
 der Expedition dieses Blattes.

**Singverein.**

**Freitag und Sonnabend**  
**Uebung.**

Für Damen Punkt 8 Uhr.  
 Für Herren Punkt 8 1/2 Uhr.  
**Der Vorstand.**

**Sienen.** Der alljährliche  
**Schiffer-**  
**und Bürger-Ball**

findet am **Freitag, den 29. Decbr.,**  
 in Schumacher's Gasthause statt,  
 wozu hiermit freundlichst eingeladen wird,  
 mit dem Bemerken, daß besondere Ein-  
 ladungen nicht erlassen werden.

**Das Comitee.**

**Tivoli.**  
**Am Neujahrstage**  
 von Nachmittags 4 Uhr an  
**Ball,**

wozu freundlichst einladet  
**G. Schröder.**

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung meiner Tochter **Elly**  
 mit dem Lloydofficier Herrn **Erich**  
**Langemak** aus Stralsund erlaube ich  
 mir hierdurch anzuzeigen.

**Frau Th. Heine,**  
 geb. Hallerstede.  
 Elsflcth, Weihnachten 1899.

**Todes-Anzeige.**

**Elsflcth, den 25. Decbr. 1899.**  
 Heute Morgen 3 1/2 Uhr wurde meine  
 innigst geliebte Frau und unsere gute  
 Mutter, Schwiegermutter und Groß-  
 mütter von ihrem langjährigen Leiden  
 durch einen sanften Tod erlöst.  
 In tiefer Trauer

**Capt. D. Schwarz,**  
**Capt. D. Braue u. Frau,**  
 geb. Schwarz.  
**Frau Johanne Bruno,**  
 geb. Schwarz.  
**Enkel und Enkelinnen.**

Die Beerdigung findet **Sonnabend,**  
 den 30. Decbr., Morgens 11 Uhr,  
 statt.

**Ungef. und abgeg. Schiffe.**

<b>Nordenham,</b> 24. Dec.	von	
<b>Mhorajan, Köhler</b>		Trinidad
<b>Falmouth,</b> 24 Dec.	von	
<b>Gerda, Stege</b>		P Arenas
<b>Trinidad,</b> 27. Nov.	nach	
<b>C. Paulsen, Schneider</b>		Newyork
<b>Bunbury,</b> 23. Dec.	nach	
<b>Tilton, Schön</b>		London
<b>Oberon, Schief (24.)</b>	von	East London

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirl.**